

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

am **07.11.2016** um **18.30 Uhr**

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Büchner
2. Gemeinderäte: Andreas Aumüller, Pascal Bechtel, Hajo Böser, Peter Brand, Katharina Egenberger, Florian Häfele, Peter Hoffmann, Norbert Horn, Katharina Korrmann, Tatjana Lindemann, Gudrun Metz, Werner Most, Heinz Nagel, Peter Prestel, Karl Riegel, Hans Strubel, Peter vom Brocke, Matthias Werner, Margita Zieger, Thomas Zieger
3. Beamte, Beschäftigte usw.: Dominic Sievert als Protokollführer
Anne Wicke

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 31.10.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.11.2016 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

Martina Börzel, Margareta Hartkorn

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen:

--

als Urkundspersonen wurden ernannt:

Andreas Aumüller, Peter Prestel

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen		
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 07.11.2016
TOP Nr.: 1	öffentlich	DS-Nr. GR122/2016
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung
Neubau Tullahalle Rheinhausen - Beschluss darüber, ob das Gebäude eingeschossig oder teilweise auch zweigeschossig geplant werden soll		

Beratung:

Bürgermeister Büchner erläutert ausführlich den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2016, TOP Nr. 5, DS-Nr. GR102/2016 die Architekturleistungen an das Büro SportConcept Sportstätten für die Zukunft GmbH vergeben. Am Mittwoch den 26. Oktober 2016 fand eine Bürgerinformation zum Neubau der Halle und der Möglichkeiten zur Bereitstellung einer Fläche für ein Seniorenwohnhaus (konkrete Ausgestaltung noch unklar) statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellten die beiden Mitarbeiter des Büros, Frau Cathrin Dietz und Frau Ina Walden zwei grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten des Neubaus einer Halle vor. Der wesentliche Unterschied der beiden Alternativen besteht darin, dass sich in der Alternative 1 alle benötigten Räumlichkeiten auf einer Ebene befinden. Dadurch wird die Grundfläche etwas größer und die Belichtung der Halle mit Tageslicht etwas geringer. In der Alternative 2 würden sich ein Teil der Räume, insbesondere die Umkleidekabinen, im Obergeschoss befinden. Diese wären über ein Treppenhaus und einen Aufzug erreichbar.

Nachstehend Planzeichnungen der beiden Alternativen.

Alternative 1:



Abbildung 1 Mögliche Anordnung der Räume in einer eingeschossigen Halle



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Abbildung 2 Ansichten eine eingeschossigen Halle



Ansicht West



Ansicht Ost

Abbildung 3 Weitere Ansichten einer eingeschossigen Halle; Ansicht West = Rheinstraße, Ansicht Ost= Tennisplätze bzw. Vereinsheim Tennisclub

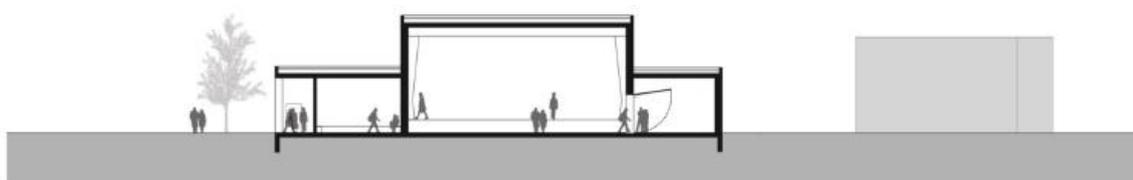


Abbildung 4 Schnitt einer eingeschossigen Halle

Alternative 2



Abbildung 5 Mögliche Anordnung der Räume in einer 2-geschossigen Halle, EG



Abbildung 6 Mögliche Anordnung der Räume in einer 2-geschossigen Halle, OG

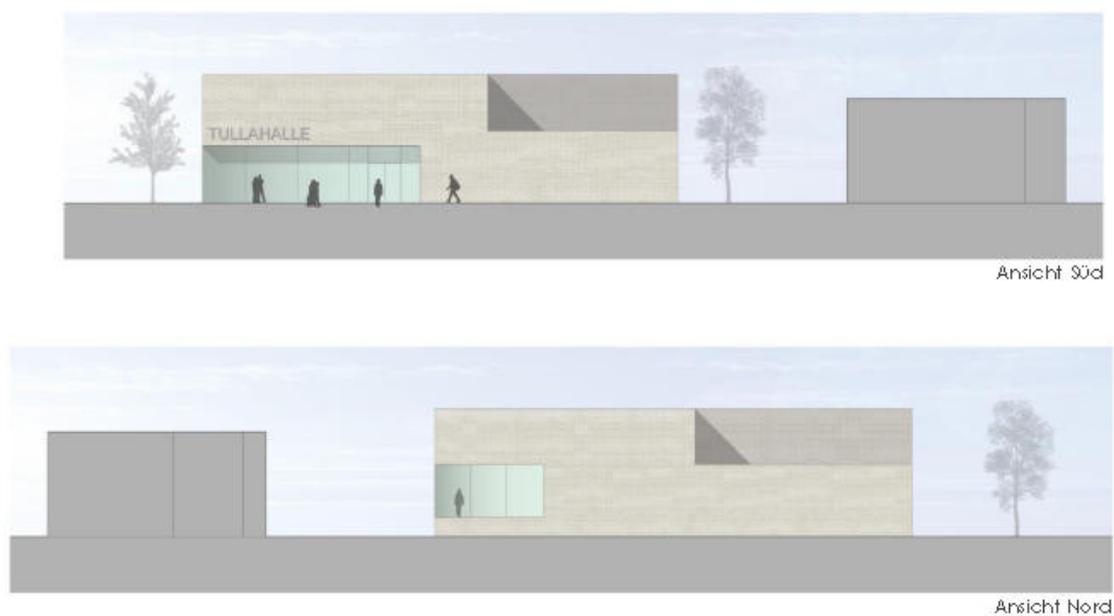
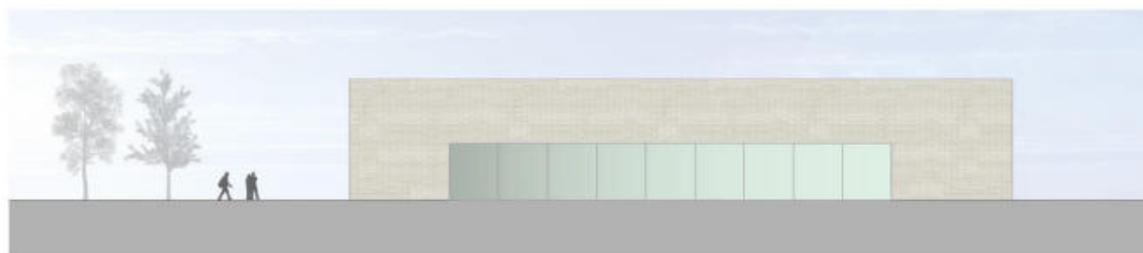


Abbildung 7 Ansichten einer 2-geschossigen Halle



Ansicht West



Ansicht Ost

**Abbildung 8 Ansichten einer zweigeschossigen Halle; Rheinstraße = West,
Tennisverein = Ost**

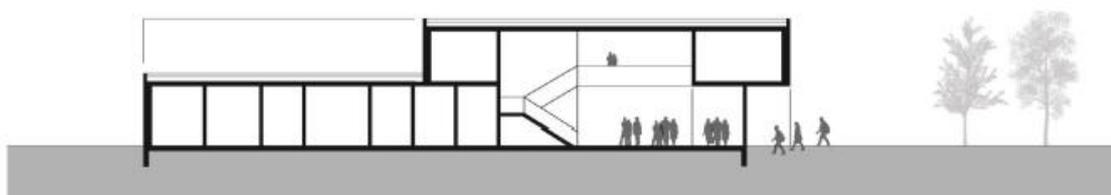
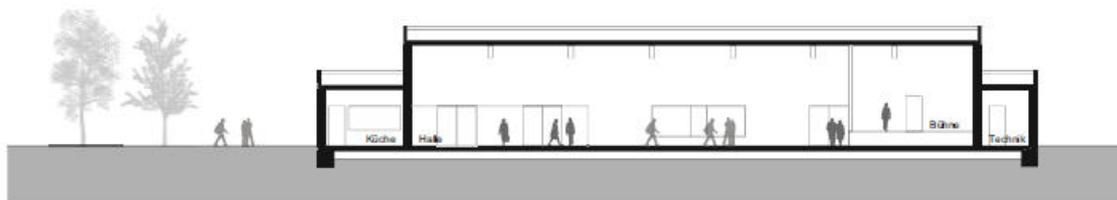
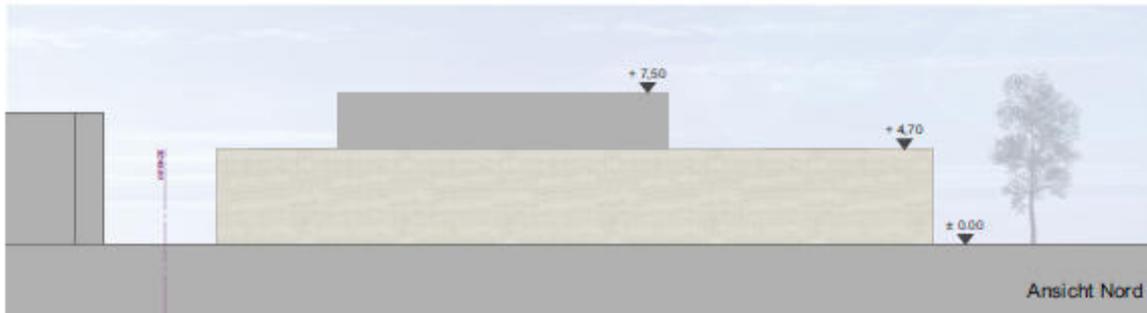


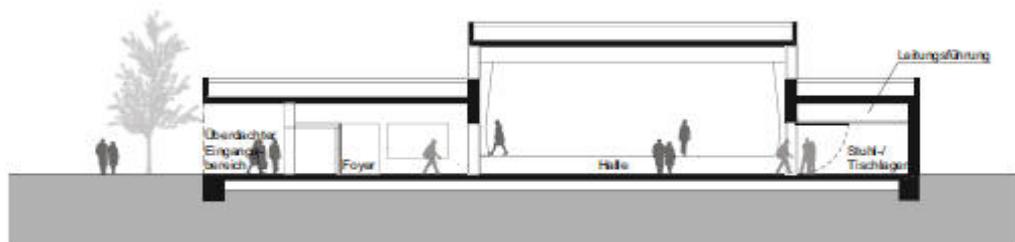
Abbildung 9 Schnitt einer 2-geschossigen Halle

Alternative C (Planungen per E-Mail am 03.11.2016 an Gemeinderat gesandt)





Schnitt A-A



Schnitt B-B

Die Hallen entsprechen im übrigen den bisherigen Vorgaben der Nutzer sowie des Gemeinderates. Sie beinhalten einen gesonderten Bühnenraum mit einer Größe von 100 m².

In der Bürgerinformation wurde sich nur für die Alternative 1 ausgesprochen. Wortmeldungen, die die Alternative 2 bevorzugt hätten, fanden nicht statt. Eine Abstimmung über beide Alternativen fand jedoch nicht statt. Dies soll dem Gemeinderat vorbehalten sein. In Bezug auf die Alternative 2 wurden Bedenken bezüglich des erforderlichen Fahrstuhls geäußert. Auch gab es negative Äußerungen zur Einsehbarkeit des Hallenbereiches in der Alternative 2. Gerade dies und die Möglichkeit eines direkten Zugangs nach Außen besitzt natürlich bei kulturellen Veranstaltungen eine zusätzliche Qualität, die die Räumlichkeiten attraktiver machen.

Nach seinen Ausführungen bittet **Bürgermeister Büchner** die Fraktionen um deren Stellungnahmen zum Sachverhalt.

Gemeinderat Prestel (CDU) und die Fraktion der CDU sprechen sich mehrheitlich für eine eingeschossige Variante aus. Er schlägt vor, dass von jeder Fraktion ein bis zwei Mitglieder einen Arbeitskreis bilden sollten. In diesem Arbeitskreis könnte man darüber beraten, welche Räumlichkeiten notwendig und sinnvoll sind.

Gemeinderat Zieger (FÖDL) spricht sich für die nachträglich zugesandte Variante C aus. Auch die Fraktion der FÖDL könnte sich die Einrichtung eines Arbeitskreises aus den Reihen des Gemeinderates für die detailliertere Planung vorstellen.

Gemeinderat Brand (SPD) und die Fraktion der SPD sprechen sich ebenfalls für die Variante C aus, da diese eine gute Grundlage bietet. Einem Arbeitskreis aus den Reihen des Gemeinderates zur weiteren Planung steht er ebenfalls positiv gegenüber.

Gemeinderat Nagel (FW) spricht sich für eine eingeschossige Bauweise der Halle aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, die Halle in der Alternative C weiterzuplanen.

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 07.11.2016	
TOP Nr.: 2	öffentlich	DS-Nr. GR123/2016	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Anfrage zur Änderung des Bebauungsplans Messemergewann, Lange Gewann			

Beratung:

Bürgermeister Büchner merkt an, dass der Gemeindeverwaltung eine Anfrage zur Änderung des Bebauungsplans „Messemergewann / Lange Gewann“ vorliegt. Dabei geht es insbesondere um die Grundstücke Marienstraße 156 und 158. Die Eigentümer des Grundstücks 158 würden gerne die Familie der Tochter bei sich aufnehmen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, ein weiteres Wohngebäude auf dem Grundstück zu errichten. Dies ist jedoch aufgrund der aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich.

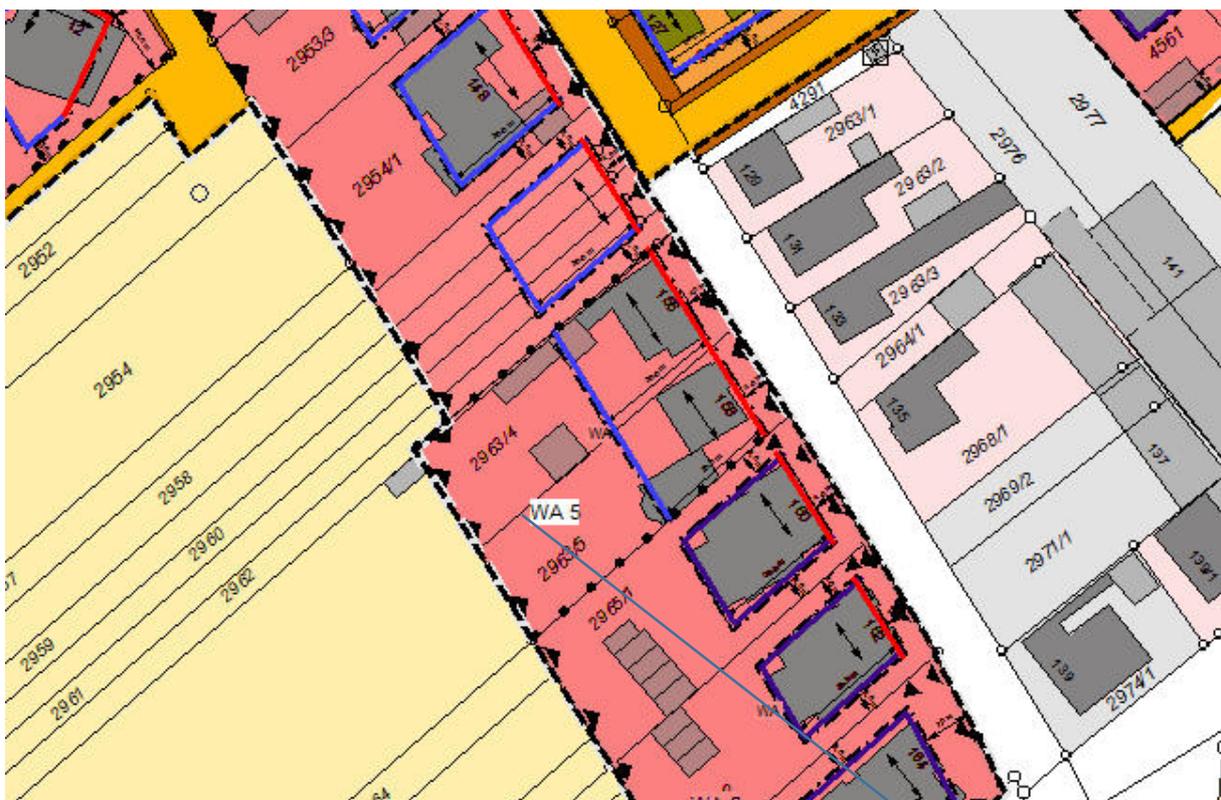


Abbildung 10 Darstellung der aktuellen Festsetzung des Bebauungsplans

Fläche, die neu bebaut werden soll

Angedacht ist im hinteren Bereich ein eingeschossiges Wohngebäude, das möglicherweise auch mit einem Flachdach bzw. mit einem flach geneigten Pultdach

versehen werden soll, um die Kubatur des Gebäudes möglichst niedrig zu halten. Die Eigentümer wären bereit, die Kosten der Bebauungsplanänderung zu übernehmen.

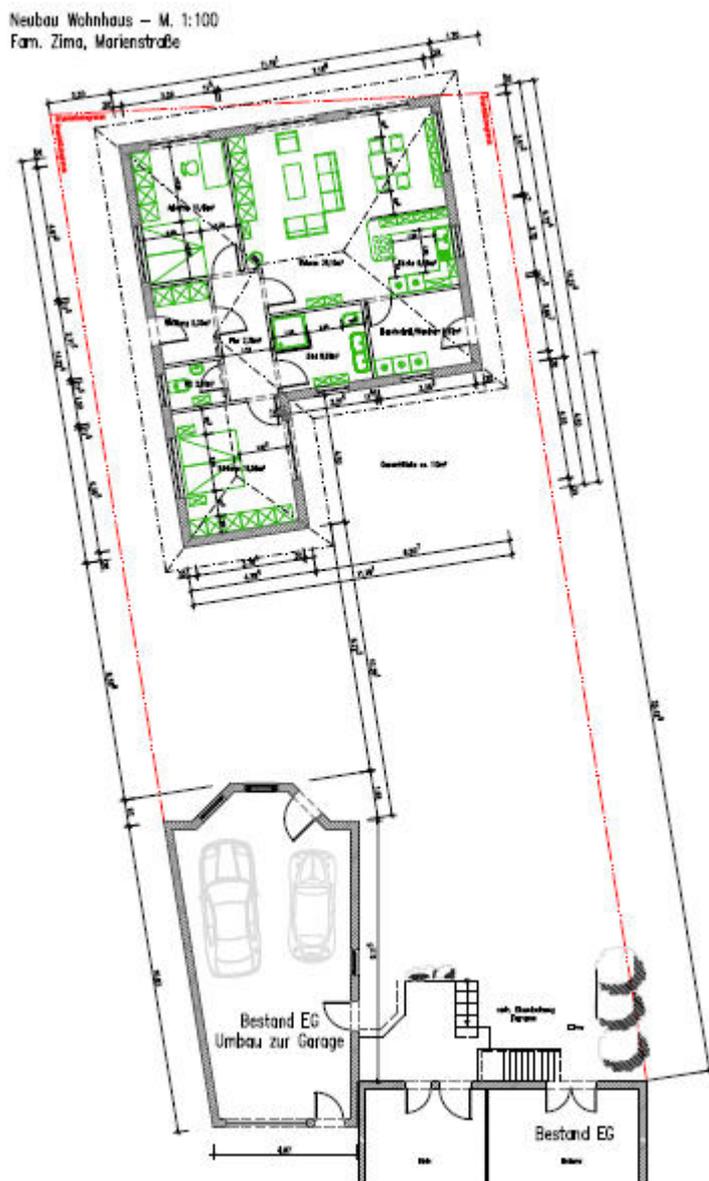


Abbildung 11 Entwurf einer Darstellung der gewünschten Bebauung

Das Grundstück hat eine Größe von 722 m² bei einer Breite von ca. 15 m und einer Tiefe von ca. 50 m. In die Bebauungsplanänderung sollte das Nachbargrundstück Marienstraße 156 mit einbezogen werden, sodass eine gleichmäßige Bebauung besteht.

Die Grundstücke Marienstraße 160, 162 und 164 eignen sich nicht für eine Hinterbebauung, dass sich darauf Mehrfamilienhäuser befinden, die im rückwärtigen Bereich Stellplätze für die Wohnungen aufweisen. Die ortseinwärts liegenden Grundstücke sind wesentlich kürzer und von der geplanten Bebauung abgesetzt.

Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung kann der Änderung des Bebauungsplans zustimmen. Durch die Ausweisung von einem Baufenster im rückwärtigen Bereich der beiden Grundstücke entsteht neuer Wohnraum, der gerade für das Zusammenleben von Alt und Jung geeignet ist.

Nach seinen Ausführungen bittet **Bürgermeister Büchner** die Fraktionen um deren Stellungnahmen zum Sachverhalt.

Gemeinderätin Lindemann (CDU) und die Fraktion der CDU können dem Beschlussvorschlag folgen und die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Korrman (FÖDL) und die Fraktion der FÖDL erteilen die Zustimmung zum vorgelegten Beschlussvorschlag.

Gemeinderat Horn (SPD) kann ebenfalls zustimmen.

Gemeinderat Hoffmann (FW) hat keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans und stimmt daher zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplans „Messemergewann / Lange Gewann“ zur Bildung eines weiteren Baufensters im hinteren Grundstücksbereich zu. Die Kosten einer Bebauungsplanänderung sind von den Grundstückseigentümern zu übernehmen.

- einstimmig
- Zustimmung

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 07.11.2016	
TOP Nr.: 3	öffentlich	DS-Nr. GR124/2016	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen			
- Beschluss über die Vergabe der Malerarbeiten und Fliesenarbeiten			

Beratung:

Bürgermeister Büchner erläutert, dass die Gemeinde die Leistungen für die Malerarbeiten und Fliesenarbeiten in der BNN vom 24.09.2016, Hauptausgabe ausgeschrieben hat. Die Angebotseröffnung fand am 11. Oktober 2016 im Rathaus Oberhausen-Rheinhausen statt. Nachstehend werden die geprüften Ergebnisse sowie die Vergabevorschläge dem Gemeinderat zur Entscheidung mitgeteilt.

Malerarbeiten

Firma	Angebotssumme
Dieter Müller, Karlsruhe, Im Schleht 26	19.761,35 €
Day & Sohn GmbH, Waghäusel, Bahnhofstraße 5	21.130,54 €
Malteam Monteirio GmbH, Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße	22.999,39 €
Müller Maler und Ausbau GmbH, Karlsruhe, Greschbachstraße 27	23.339,97 €
Herberger Hoch- und Tief- und Ingenieurbau, Schifferstadt, Waldspitzweg 3	23.666,87 €
Malerbetrieb Lehn, Waghäusel, Goethestraße 53	25.174,53 €
Heinrich Schmi GmbH, Mannheim, Schreiberstraße 7	27.720,95 €
Orani GmbH, Karlsdorf-Neuthardt, Im Ochsenstall 32 B	27.720,95 €
Knispel Malerfachbetrieb GmbH, St.Leon-Rot, Sandgasse 4	35.254,92 €
Michael Müller, Oberhausen-Rheinhausen, Marienstraße 51	39.763,14 €
Anweiler GmbH, Lamprecht, Breitscheidstraße 6	47.439,64 €
Wolfgang Mannherz, Kraichtal, Gottlieb Daimler Straße 10	55.239,42 €

Die Malerarbeiten sind in der Kostenberechnung mit 65.446,26 € veranschlagt worden. Das günstigste Angebot der Firma Müller aus Karlsruhe beträgt 19.761,35 €. Die Prüfung ergab, dass es sich hierbei um ein auskömmliches Angebot handelt. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Fliesenarbeiten

Firma	Angebotssumme
Michael Knapp GmbH, Seebach, Maisig 1A	30.384,68 €
Eckert GmbH, Bretten, Rüter Straße 15,	32.620,43 €
Rainer Decker, Kappelrodeck, Langfurch 35	35.459,62 €
Fliesen Bockelmann GmbH, Traben-Trarbach, Am Bahnhof 56	37.097,37 €
Zwickwolf, Bretten, Brückenfelderstraße 50	39.690,64 €
Tobias Ockert, Kraichtal, Neuenwegstraße 75	41.466,07 €
Büge Fliesenverlegung GmbH, Karlsruhe, Daimlerstraße 29	45.888,60 €

Die Fliesenarbeiten waren in der Kostenberechnung mit einem Betrag von 59.219,83 € ausgewiesen. Das Angebot der Michael Knapp GmbH entspricht den Ausschreibungsunterlagen und ist auskömmlich. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf 3.094.929,66 € und weichen ca. 400.000,00 € nach unten von der Kostenberechnung ab.

Nach seinen Ausführungen lässt **Bürgermeister Büchner** den Gemeinderat ohne gesonderte Stellungnahmen der Fraktionen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Malerarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Dieter Müller, Karlsruhe, Im Schlebert 26 zum Angebotspreis von 19.761,35 € zu vergeben.

2.

der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fliesenarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Michael Knapp GmbH, Seebach, Maisig 1A zum Angebotspreis von 30.384,68 € zu vergeben.

Hinweis:

Die Audio-Aufnahmen der Sitzung sind Bestandteil des Protokolls.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: